

KZVWL – Auf der Horst 25 – 48147 Münster

An die Mitglieder der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung
und
Zahnärztekammer Westfalen-Lippe

Münster, 20.01.2021

Impfpriorisierung für Zahnärzte und ihre Mitarbeiter

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Zum Jahresbeginn haben wir Sie darüber informiert, dass die zahnärztlichen Praxen nach der Corona-Impfverordnung der 2. Prioritätengruppe zugeordnet wurden.

Diese Zuordnung ist nunmehr geändert worden. Seit dem 15.01.2021 liegt ein Positionspapier (Anlage) von Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) und der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) vor, wonach sich das Bundesministerium für Gesundheit dahingehend geäußert hat, dass Zentren bzw. Schwerpunktpraxen zur Behandlung COVID-19-erkrankter Patienten und diejenigen Zahnärzte, die Alten- und Pflegeheime aufsuchen, in die 1. Prioritätengruppe gemäß § 2 der Corona-Impfverordnung eingestuft werden.

Nach Abklärung mit dem Ministerium ist dieses bestätigt worden. Die Einzelheiten werden im weiteren ständigen Dialog mit dem Ministerium noch geklärt werden müssen. Aus Sicht des Ministeriums ist derzeit eine zeitliche Prognose zur Organisation unklar. Auch aufgrund des derzeit begrenzten Lieferangebots der Impfstoffe, kann das Ministerium keinen fixen Zeitpunkt benennen, an dem eine Impfung der Zahnarztpraxen erfolgen wird, wie ein Gespräch am heutigen Tage ergeben hat. Wir werden an dieser Stelle im Gespräch mit den zuständigen Stellen bleiben und Sie unverzüglich informieren, wenn konkrete Hinweise und Termine für die Impfungen bekannt gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Holger Seib
Vorstandsvorsitzender der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe



Jost Rieckesmann
Präsident der
Zahnärztekammer Westfalen-Lippe

Anlage